

Zweijährige Leistungsverträge 2015 - 2016 im Bereich offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; drei Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz

1. Worum es geht

Mit vorliegendem Geschäft werden dem Stadtrat drei Verpflichtungskredite für den Zeitraum 2015 - 2016 vorgelegt. Der Gemeinderat beantragt Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz für zweijährige Leistungsverträge für folgende Institutionen:

- Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (TOJ);
- Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK);
- Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel.

Die Ermächtigung der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion für die Zulassung von Aufwendungen zum Lastenausgleich im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2013 - 2016 liegt seit dem 18. Dezember 2012 vor. Das betrifft die Angebote des Trägervereins für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (TOJ) und die des Dachverbands für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK). Zum Lastenausgleich zugelassen sind 80 Prozent der anrechenbaren Beiträge der Stadt Bern an die Leistungserbringer. 20 Prozent der anrechenbaren Beiträge sind von der Stadt Bern als Selbstbehalt zu tragen.

Die Angebote des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel sind seit 2014 nicht mehr zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen. Sie sind im Produktgruppenbudget 2015 berücksichtigt.

2. Die Vorlage im Überblick

Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten einerseits eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institution. Für die Stadt andererseits kann die mittelfristige Steuerung und das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) und Leistungsabgeltungen optimiert werden. Zudem wird damit der administrative Aufwand für die Leistungsvertragsabschlüsse reduziert - dieser fällt so nur alle zwei bzw. drei oder vier Jahre an, je nach Dauer der mehrjährigen Leistungsverträge.

Aus unterschiedlichen Gründen werden aber nicht für alle Leistungsvertragspartner im Sozialbereich zweijährige Leistungsverträge beantragt. So ist beispielsweise für die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (vbg) lediglich ein einjähriger Vertrag vorgesehen, da die Umsetzung der Sparmassnahmen 2013 die vbg kurzfristig stark herausfordert und mittelfristig eine strategische Anpassung und eine gründliche Überarbeitung des Leistungsvertrags bedingt. Das benötigt Zeit und deshalb wird diese Überarbeitung im Hinblick auf die Leistungsvertragsperiode 2016 - 2017 vorgenommen.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Muster-Leistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR;

SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind.

Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde verzichtet. Eine solch freihändige Vergabe ist zulässig, weil auf dem Platz Bern keine anderen Unternehmen in der Lage sind, die bestellten Dienstleistungen zu erbringen bzw. weil sämtliche Unternehmen, welche auf dem Platz Bern solche Dienstleistungen erbringen, mit den vorliegenden Leistungsverträgen berücksichtigt werden. Ausserdem hat die Stadt langjährige Erfahrungen mit den Trägerschaften und schätzt die sehr kooperative, engagierte und erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihnen.

3. Zu den einzelnen Leistungsverträgen im Bereich offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

a) Trägerverein offene Jugendarbeit Stadt Bern TOJ

Die Stadt Bern schliesst mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (TOJ) seit dem Jahr 1998 teils einjährige, teils mehrjährige Leistungsverträge ab. Für das Jahr 2014 wurde eine einjährige Laufzeit vereinbart.

Die Stadt beauftragt den TOJ mit der Führung der offenen Jugendarbeit und der Jugendtreffpunkte in der Stadt Bern und bestellt beim TOJ die folgenden Leistungsbereiche, gestützt auf die der Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote der sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113).

Leistungsbereich 1: Animation und Begleitung;

Leistungsbereich 2: Beratung und Information;

Leistungsbereich 3: Entwicklung und Fachberatung.

Der Leistungsbereich Animation und Begleitung umfasst die aktive Freizeitgestaltung von Jugendlichen als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen. Die Umsetzung erfolgt in Anwendung von gruppen-, gemeinwesen- und sozialraumorientierten Methoden.

Der Leistungsbereich Information und Beratung richtet sich an Jugendliche sowie deren Bezugspersonen und umfasst die Wissensvermittlung und die beratende Unterstützung.

Der Leistungsbereich Entwicklung und Fachberatung richtet sich primär an Institutionen, Behörden sowie Gemeinwesen und umfasst die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen und Strukturen für die Anliegen von Jugendlichen.

Der TOJ betreibt elf Jugendtreffs und -büros. Die Zielgruppen der offenen Jugendarbeit sind in erster Linie Jugendliche im Alter zwischen 12 und 20 Jahren und erwachsene Bezugspersonen. Jüngere und Erwachsene werden im Sinne von generationsübergreifenden Aktivitäten miteinbezogen und eine intensive Zusammenarbeit mit den Institutionen und Organisationen in der Stadt und Region wird angestrebt.

Der TOJ bietet Praxisausbildungsplätze im Bereich der sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachhochschulen an. Er weist gegenüber der Direktion für Bildung, Soziales und Sport den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die Stadt vergütet dem TOJ zusätzlich zur Vergütung den Aufwand im Umfang von höchstens Fr. 76 000.00 pro Jahr. Der Gehaltsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten können dem Lastenausgleich zusätzlich und unabhängig vom ermächtigten Betrag zugeführt werden.

Antrag an den Stadtrat

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Trägerverein offene Jugendarbeit Stadt Bern (TOJ) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2015 - 2016 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 654 652.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 827 326.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330100/Konto 36360340 ausbezahlt.

Für den Fall, dass die Teuerung den städtischen Mitarbeitenden ausgeglichen wird, hat der TOJ darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass. Sofern dem Verein ein Teuerungsausgleich gewährt wird, ist dieser verpflichtet die entsprechende Erhöhung der Abgeltung an seine Angestellten weiterzugeben.

b) Dachverband offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern DOK

Die Stadt Bern schliesst mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) seit 1997 teils einjährige, teils mehrjährige Leistungsverträge ab. Für das Jahr 2014 wurde eine einjährige Laufzeit vereinbart.

Die Stadt beauftragt den DOK mit der Führung der offenen Arbeit mit Kindern und der Kindertreffs und -spielplätze in der Stadt Bern und bestellt beim DOK die folgenden Leistungsbereiche, gestützt auf die der Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote der sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113).

Leistungsbereich 1: Animation und Begleitung;
 Leistungsbereich 2: Beratung und Information;
 Leistungsbereich 3: Entwicklung und Fachberatung.

Der Leistungsbereich Animation und Begleitung umfasst die aktive Freizeitgestaltung von Kindern als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen. Die Umsetzung erfolgt in Anwendung von gruppen-, gemeinwesen- und sozialraumorientierten Methoden.

Der Leistungsbereich Information und Beratung richtet sich an Kinder sowie deren Bezugspersonen und umfasst die Wissensvermittlung und die beratende Unterstützung.

Der Leistungsbereich Entwicklung und Fachberatung richtet sich primär an Institutionen, Behörden sowie Gemeinwesen und umfasst die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen und Strukturen für die Anliegen von Kindern.

Der DOK betreibt zwölf Einrichtungen und Angebote. Die offene Arbeit mit Kindern hat zum Ziel, die Spielsituation der Kinder in ihrer angestammten Umgebung zu erhalten und auszubauen und dadurch die Wohnsituation der Kinder und ihrer Erwachsenen zu verbessern. Dazu fördert sie insbesondere den Einbezug und die Partizipation von Kindern in den Quartieren. Sie richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen nichtorganisierter, offener, spontaner, zeitweiliger und gemischter Kindergruppen in den Quartieren.

Ab 2015 erfolgen der Aufbau und die Umsetzung der Mobilien Arbeit mit Kindern im Stadtteil VI gemäss Konzept DOK vom 19. September 2013 (SRB Nr. 2013-338, 15.8.13). Das Produktegruppenbudget PG 330100 wurde dazu per 2015 um Fr. 135 000.00 aufgestockt.

Der DOK bietet Praxisausbildungsplätze im Bereich der sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachhochschulen an. Er weist gegenüber der Direktion für Bildung, Soziales und Sport den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die Stadt ver-

gütet dem DOK zusätzlich zur Vergütung den Aufwand im Umfang von höchstens Fr. 100 000.00 pro Jahr. Der Gehaltsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten können dem Lastenausgleich zusätzlich und unabhängig vom ermächtigten Betrag zugeführt werden.

Antrag an den Stadtrat

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Dachverband offene Arbeit mit Kindern der Stadt Bern (DOK) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2015 - 2016 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 979 550.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 989 775.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330100/Konto 36360321 ausbezahlt.

Für den Fall, dass die Teuerung den städtischen Mitarbeitenden ausgeglichen wird, hat der DOK darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass. Sofern dem Verein ein Teuerungsausgleich gewährt wird, ist dieser verpflichtet die entsprechende Erhöhung der Abgeltung an seine Angestellten weiterzugeben.

c) Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel

Die Stadt Bern schliesst mit dem Verein Gaskessel seit 2002 jährlich einen Leistungsvertrag ab. Das Angebot des Gaskessels ist ab 2014 nicht mehr zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen und wird von der Stadt finanziell alleine getragen. Entsprechend sind für den vorliegenden Leistungsvertrag die einschlägigen Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen ohne Belang.

Der Stadtrat hat am 31. Oktober 2013 die Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, BDP/CVP, GB/JA!, FDP, SVPplus (Manuel C. Widmer, GFL/Martin Trachsel, EVP/David Stampfli, SP/Martin Schneider, BDP/Rahel Ruch, JA!/Pascal Rub, FDP/Roland Jakob, SVP sowie Luzius Theiler, GPB-DA und Rolf Zbinden, PdA): Gaskessel Bern - auch 2014 und darüber hinaus eine wichtige Berner Institution für die Jugend- und Kulturarbeit überwiesen. Mit dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt, mit dem Gaskessel einen lastenausgleichsberechtigten, zweijährigen Leistungsvertrag für die Zeit nach 2013 in mindestens ähnlichem Umfang wie 2012 auszuhandeln und mit dem Kanton Verhandlungen über die Finanzierung zu führen. Zudem ist der Gaskessel zu beauftragen, Angebote für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren aufzubauen und anzubieten.

Für 2014 hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport trotz der überwiesenen Motion in Übereinstimmung mit dem Verein einen einjährigen Leistungsvertrag unterschrieben um die Klärung der Kantonsfinanzierung für die Erarbeitung eines zweijährigen Leistungsvertrags ab 2015 abzuwarten. Am 3. Juni 2013 wurde im Grossrat des Kantons Bern das Postulat Nr. 161-2013 „Finanzierung des Gaskessels langfristig sichern“ eingereicht. Im Antrag wurde der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, wie die Finanzierung des Jugendzentrums Gaskessel in Bern ab dem Jahr 2014 über den Lastenausgleich sichergestellt werden könne. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob der Gaskessel ab dem Jahr 2014 gestützt auf Artikel 47 Absatz e ASIV als überregionales Angebot des Kantons bereitgestellt werden kann.

Der Regierungsrat empfahl mit seiner Antwort vom 13. November 2013 (RRB-Nr: 1519/2013) den Antrag abzulehnen und begründete die Ablehnung wie folgt:

„Es ist richtig, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Rahmen der Erstellung der Ermächtigungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geprüft hat, welche Leistungen des Gaskessels im Rahmen der erwähnten gesetzlichen Grundlagen unterstützt werden können. Dabei ist man zur Auffassung gelangt, dass einzelne Leistungen des Gaskessels effektiv den Zielsetzungen entsprechen.“

Die Überprüfung der Aufgaben in finanzpolitischer Hinsicht hat ergeben, dass in verschiedenen Bereichen der sozialen Integration Einsparungen gemacht werden müssen. Die GEF hat sich vor diesem Hintergrund entschieden, auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewisse Priorisierungen vorzunehmen. [...] Neben dem ordentlichen Budget für die offene Kinder- und Jugendarbeit stehen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Finanzen zur Verfügung. Auf eine Finanzierung des Gaskessels muss somit zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden.“

Der Grossrat hat am 23. Januar 2014 beschlossen, der Antwort des Regierungsrates zu folgen und den Antrag abgelehnt.

Der Gemeinderat wird weitere Möglichkeiten der Mitfinanzierung durch Dritte - insbesondere durch Regionsgemeinden - prüfen.

Der Gaskessel hat eine Zentrumsfunktion für Jugendliche und jugendliche Kulturschaffende aus der Stadt und Region Bern und wird wesentlich von Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen getragen.

Die Stadt beauftragt den Gaskessel mit der Führung des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel in der Stadt und bestellt bei ihm die folgenden Leistungsgruppen.

- Leistungsgruppe 1: Organisation und Durchführung von jugendkulturellen Anlässen, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Veranstaltungsbereich und Integration spezifischer Gruppen (junge Migrantinnen und Migranten, junge Menschen mit Behinderungen, junge Homosexuelle);
- Leistungsgruppe 2: Offener Kulturraum Gaskessel: Der Gaskessel bietet als Kulturzentrum von regionaler Bedeutung Freiraum für die Verwirklichung und Darstellung von junger Kultur;
- Leistungsgruppe 3: Mitbestimmung und Mitwirkung Jugendlicher (Betreiben des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel, Projekte mit Selbstverantwortung und Mitbestimmung, Förderung der politischen Partizipation Jugendlicher);
- Leistungsgruppe 4: Beratung, soziale Integration, Prävention (Die Jugendarbeit bietet den Jugendlichen, mit denen sie im Treffalltag zusammenkommen, Erstberatungen und Triage. Sie geht auf die Fragen der Jugendlichen ein und vermittelt ihnen Zugänge zu spezialisierten Beratungsstellen).

Antrag an den Stadtrat

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2015 - 2016 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 855 232.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 427 616.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330100/Konto 36360339 ausbezahlt.

Für den Fall, dass die Teuerung den städtischen Mitarbeitenden ausgeglichen wird, hat der Gaskessel darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass. Sofern dem Verein ein Teuerungsausgleich gewährt wird, ist dieser verpflichtet die entsprechende Erhöhung der Abgeltung an seine Angestellten weiterzugeben.

Antrag (Gesamtübersicht)

1. Der Stadtrat genehmigt die drei Leistungsverträge 2015 - 2016 im Bereich offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und bewilligt die folgenden Verpflichtungskredite:
 - 1.1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Trägerverein offene Jugendarbeit Stadt Bern (TOJ) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2015 - 2016 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 654 652.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 827 326.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330100/Konto 36360340 ausbezahlt.
 - 1.2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Dachverband offene Arbeit mit Kindern der Stadt Bern (DOK) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2015 - 2016 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 979 550.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 989 775.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330100/Konto 36360321 ausbezahlt.
 - 1.3. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2015 - 2016 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 855 232.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 427 616.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330100/Konto 36360339 ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 26. November 2014

Der Gemeinderat

Beilagen:

Entwürfe Leistungsverträge 2015 - 2016 (inkl. Anhänge)

- Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (TOJ)
- Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK)
- Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel